

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Herr  
Dr. Adalbert Gebhart  
Wässerig 25  
4653 Obergösgen

25. September 2007

**Offener Brief von Einwohnern der Gemeinde Obergösgen an den Regierungsrat**

Sehr geehrter Herr Dr. Gebhart

Wir danken Ihnen und den Mitunterzeichnenden für Ihr Schreiben vom 25. August 2007 an den Regierungsrat betreffend das Aare-Hochwasser vom 8./9. August 2007.

Für die in Ihrem Schreiben aufgezeigte Verunsicherung und für die darin dargelegten Anliegen haben wir Verständnis. Das Aare-Hochwasser vom 8./9. August 2007, welches auch im Raum Olten-Niederamt zu grossen Schäden führte, muss aufgrund seines zeitlichen Ablaufs, der Regenintensität sowie der kumulierten Wassermassen als Extremereignis bezeichnet werden.

Es ist wichtig, dass die Erkenntnisse daraus festgehalten und analysiert werden, damit Schlussfolgerungen zur Bewältigung künftiger ähnlicher Ereignisse gezogen und umgesetzt werden können.

Wir setzten uns an unserer Sitzung vom 14. August 2007 eingehend mit dem Ereignis auseinander. Dem Chef des kantonalen Führungsstabes wurde der Auftrag erteilt, zu Händen des Regierungsrates einen Bericht auszuarbeiten. In der Sitzung vom 27. August 2007 wurde dieser zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Ausarbeitung weiterführender Massnahmen durch die zuständigen Stellen angeordnet. Diese Arbeiten sind derzeit noch im Gange. In der Beantwortung der vom Kantonsrat für dringlich erklärten Interpellation von Herrn Kantonsrat Urs Huber (siehe Beilage) wurden einige Aspekte aufgezeigt, die zumindest vorläufig als Antwort auf Ihre Eingabe dienen mögen.

In der genannten Interpellationsantwort wurde festgehalten, dass nach Überprüfung und Aussage der zuständigen Aufsichtsbehörde des Bundes die Regulierung des Wehres Port korrekt, d.h. nach den gültigen Regulierungsvorgaben vorgenommen wurde. Die Experten des Bundes und der betroffenen Kantone sind sich einig, dass die Flutwelle in der Aare durch die aussergewöhnlichen Niederschlagsmengen verursacht wurde. Durch das unglückliche Zusammentreffen der Hochwasserspitzen aus Emme, Wigger und Dünnern mit dem reduzierten aber immer noch hohen Aareabfluss aus dem Bielersee sowie der grossen Wassermenge aus dem übrigen Zwischeneinzugsgebiet war die Aare

zwischen Solothurn und der Mündung in den Rhein überlastet. Das Zusammenwirken von wassergesättigten Böden und den extremen Niederschlägen führte zur flächigen Überlastung der Gewässersysteme in den Voralpen und im Mittelland; zudem hatte auch der Grundwasserspiegel einen sehr hohen Stand erreicht. Die einzig beim Wehr Port mögliche Regulierung der Aarewassermenge hätte auch bei einem sogenannten "Nullabfluss" aus dem Bielersee die Überschreitung der sogenannten "Murgenthal-Bedingung" nicht verhindern können. Die "Murgenthal-Bedingung" schreibt vor, dass der Aareabfluss am Wehr Port so zu regulieren ist, dass die Wassermenge bei Murgenthal  $850 \text{ m}^3$  pro Sekunde nicht überschreitet.

Die Vorwarnzeit ist zur Verhinderung und Bekämpfung von Schäden bei einem Hochwasser-Ereignis von entscheidender Bedeutung. In der Interpellationsantwort wurde festgehalten, dass die bestehenden Messstellen genügend Daten liefern und sinnvoll positioniert sind, um vernünftige Voraussagen machen zu können. Für verlässliche Voraussagen genügen aktuelle Niederschlags- und Abfluss-Messwerte nicht. Zusätzlich sind geeichte Niederschlags- und Abflussmodelle, hydrologisches Fachwissen und lokale Erfahrung aus früheren und ähnlichen Ereignissen erforderlich. Messwerte, Modelle und vordefinierte Verhaltensregeln sind lediglich Hilfsmittel für die Beurteilung der Lage und für Prognosen. Dies wurde anlässlich einer ersten Aussprache am Freitag, 17. August 2007, zwischen Bundesorganen und den beteiligten Kantonen bestätigt und der Handlungsbedarf als "erste Massnahmen" in der anschliessend erfolgten Medienmitteilung kommuniziert. Die zuständigen Fachleute des Kantons Solothurn werden bei der Ausarbeitung dieser Massnahmen mitbeteiligt sein, insbesondere auch bei der Optimierung der Regulierungsvorschriften für das Wehr Port und bei deren Management in Krisensituationen.

Die unerwartet rasche und scharfe Entwicklung der Lage vom 8. auf den 9. August 2007, welche in dieser Form nicht voraussehbar war, überraschte alle. Derartige Extremereignisse sind letztlich nicht beherrschbar; die für ein Normereignis aufgebauten Mittel reichen für solche Fälle nicht aus. Trotzdem werden derzeit, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Überlegungen angestellt, wie in solchen Situationen inskünftig vorgegangen werden soll. So wird unter anderem für die kommunalen Führungsstäbe und Feuerwehren die Einführung eines neuen Voralarms geprüft. Dieser soll vor dem eigentlichen Hochwasseralarm zur Schaffung einer zusätzlichen organisatorischen Vorlaufzeit ausgelöst werden.

Der Bundesrat ordnete bereits vor einiger Zeit die Überprüfung der Organisation von Warnung und Alarmierung an, mit dem Ziel, Verbesserungen zu prüfen und einzuführen. Eine paritätische Arbeitsgruppe arbeitet Lösungsvorschläge aus.

Wir erachten es als angezeigt, dass eine Delegation, begleitet von den zuständigen Fachpersonen mit den betroffenen Niederämter Gemeinden nach den Herbstferien eine Aussprache führt. Dabei sollen Erkenntnisse und Zusammenhänge der Vorfälle vom 8./9. August 2007 vertieft werden. Vor allem wird es darum gehen, weiterführende Schutzmassnahmen aufzuzeigen und zu besprechen. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde mit der Durchführung eines solchen Anlasses beauftragt.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

**Regierungsrat** Peter Gomm

Landammann  
Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

sig. Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilagen: Antwort des Regierungsrates zur Interpellation Urs Huber mit Grafik